



2025 | KTBL

Die Lohnansätze des KTBL

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Lohnansatz ständig Beschäftigte	4
3	Lohnansatz kurzfristig Beschäftigte	5
4	Lohnansatz für Minijobber	6
5	Lohnansatz für Auszubildende	7
	Literatur	8
	Abkürzungen	8
	Mitwirkende	8

1 Einleitung

Die berechneten Lohnansätze sind die kalkulatorischen effektiven Lohnkosten unter Berücksichtigung der Lohnnebenkosten, Sozialabgaben und Fehlstunden.

Die so ermittelten Lohnansätze werden für die Kalkulation der Standarddeckungsbeiträge, der Standardherstellungskosten sowie weiterer KTBL-Zahlen verwendet und regelmäßig aktualisiert. Die Lohnansätze sind innerbetriebliche Kosten. Wagnis- und Gewinnzuschläge im Außenverhältnis werden nicht berücksichtigt. Bei einer Veräußerung der Arbeitskraft an Dritte kann auf Basis der effektiven Lohnkosten ein individueller Zuschlag zur Preiskalkulation berücksichtigt werden. Die Methode zur Herleitung der Lohnansätze wurde von der Arbeitsgruppe „Arbeitsorganisation und Entlohnung in landwirtschaftlichen Betrieben“ des KTBL entwickelt und überprüft.

Die vorliegenden Kalkulationen beinhalten die Lohnnebenkosten sowie die Tarif- und Mindestlöhne zum Stichtag 1. Januar 2025. Der Beitrag aktualisiert damit die Lohnansätze, die in der Schrift „Arbeitsorganisation und Entlohnung in landwirtschaftlichen Betrieben“ von 2022 detailliert hergeleitet wurden.

In Tabelle 1 sind die effektiven Lohnkosten und der Lohnansatz unter Berücksichtigung des Arbeitgeberbruttos und der effektiven AKh-Kapazität zusammengefasst. Basis sind die Tarife des Landes Hessen. Das KTBL leitet den Lohnansatz aus den errechneten effektiven Lohnkosten ab, dazu werden die Beträge auf 50 Cent gerundet.

Tab. 1: Übersicht der Planungswerte seit 1. Januar 2025

Beschäftigungsverhältnis	Arbeitnehmerbrutto €/h	Arbeitgeberbrutto €/h	Effektive AKh-Kapazität h/a	Effektive Lohnkosten €/h	Lohnansatz €/h
Ständig Beschäftigte	16,18	20,01	1.678	26,16	26,00
Saisonarbeitskräfte	12,82	13,65	515	15,39	15,50
Minijobber	13,48	17,72	406	21,56	21,50
Auszubildende	5,65	6,99	1.160	12,71	12,50



Die KTBL-Schrift „Arbeitsorganisation und Entlohnung in landwirtschaftlichen Betrieben“ ist ein hilfreicher Leitfaden, der aufzeigt, welche Formen der entlohnten Beschäftigung von Arbeitskräften möglich sind, welche rechtlichen Aspekte zu beachten sind und wie sich die Entlohnung gestaltet. Dabei werden u. a. Tarifverträge, Mindestlöhne, Arbeitsrecht, sozialversicherungsrechtliche Grundlagen sowie steuerliche Grundsätze thematisiert.

Ein besonderes Augenmerk wird der Herleitung der KTBL-Lohnansätze geschenkt. Es wird detailliert erläutert, wie das Arbeitgeberbrutto, die effektive Arbeitskraftstunden-Kapazität und die effektiven Lohnkosten hergeleitet werden. Diese Kalkulationen geben Aufschluss über die tatsächlichen Kosten der unterschiedlichen Arbeitskräfte.

2 Lohnansatz ständig Beschäftigte

Das KTBL geht bei ständig Beschäftigten von der Lohngruppe 4 „Arbeitnehmer mit Abschlussprüfung [...] oder mit gleichwertigen Fertigkeiten und Kenntnissen“ in Vollzeit aus (Tab. 2).

Tab. 2: Kalkulation der effektiven Lohnkosten für einen ständig beschäftigten Mitarbeiter, Lohngruppe 4 (Ecklohn), Landarbeiter-Lohtarifvertrag vom Stichtag 1. Januar 2025 für die Tarifregion Hessen

	Anteil in % vom Bruttolohn (Kranken- kassen 2025, lohn-info 2025)	Einheit	Wert
Arbeitnehmerbrutto		€/h	16,18
AG-Anteil zur Rentenversicherung	9,30	€	1,50
AG-Anteil zur Krankenversicherung	7,30	€	1,18
AG-Anteil des Zusatzbeitrag Krankenversicherung	1,25	€	0,20
AG-Anteil zur Arbeitslosenversicherung	1,30	€	0,21
AG-Anteil zur Pflegeversicherung	1,80	€	0,29
Arbeitsunfähigkeit (U1) (Mittelwert)	2,20	€	0,36
Mutterschutz (U2) (Mittelwert)	0,44	€	0,07
AG-Anteil zur Insolvenzgeldumlage	0,15	€	0,02
Arbeitgeberbrutto (Bruttolohn aus Sicht des Arbeitgebers)		€	20,01
Beschäftigungsumfang		%	100
Bruttoarbeitsstunden		h/a	2.080
Bruttolohn aus Sicht des Arbeitgebers		€/a	41.620,80
Tarifliche Sozialleistungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld)		€/a	841,36
Zulage für Sonn- und Feiertagsarbeit (75 % Zulage an zwölf Tagen)		€/a	1.440,72
Arbeitgeberbrutto im Jahr inklusive Sozialleistungen		€/a	43.902,88
Effektive Lohnkosten und AKh-Kapazität			
Bruttoarbeitsstunden		h / a	2.080
gesetzlichen Feiertage		h / a	64
Urlaub		h / a	224
Krankheitsausfall		h / a	114
Effektive AKh-Kapazität		h / a	1.678
Effektive Lohnkosten		€ / h	26,16

3 Lohnansatz kurzfristig Beschäftigte

Für Arbeitnehmer, die Arbeiten ausführen, die weder eine Berufsausbildung noch eine Anlernzeit erfordern und nach kurzer Einarbeitung ausgeführt werden können – Lohngruppe 1 –, setzt das KTBL 15,50 Euro je effektiver Arbeitsstunde an (Tab. 3).

Tab. 3: Kalkulation der effektiven Lohnkosten für einen geringfügig beschäftigten Mitarbeiter (Saisonarbeitskraft), Lohngruppe 1a (Mindestlohn), Landarbeiter-Lohntarifvertrag vom Stichtag 1. Januar 2025 für die Tarifregion Hessen

	Anteil in % vom Bruttolohn (minijob- zentrale 2025, ESTG 2024)	Einheit	Wert
Arbeitnehmerbrutto		€/h	12,82
Pauschsteuersatz	5,00	€	0,64
Arbeitsunfähigkeit (U1)	1,10	€	0,14
Mutterschutz (U2)	0,24	€	0,03
AG-Anteil zur Insolvenzgeldumlage	0,15	€	0,02
Arbeitgeberbrutto (Bruttolohn aus Sicht des Arbeitgebers)		€	13,65
Beschäftigungsumfang		d/a	70
Bruttoarbeitsstunden		h/a	560
Gruppenversicherung		€	35,00
Zulage bei Sonn- und Feiertagsarbeit (75 % Zulage an drei Tagen)		€	245,70
Arbeitgeberbrutto im Jahr inklusive Sozialleistungen		€	7.924,70
Effektive Lohnkosten und AKh-Kapazität			
Bruttoarbeitsstunden		h/a	560
gesetzlichen Feiertage		h/a	0
Urlaub		h/a	24
Krankheitsausfall		h/a	21
Effektive AKh-Kapazität		h/a	515
Effektive Lohnkosten		€/h	15,39

4 Lohnansatz für Minijobber

Minijobs sind nach Definition der Bundesagentur für Arbeit „... geringfügige Beschäftigungen mit höchstens 556 Euro monatlichem Arbeitsentgelt oder einem Arbeitseinsatz von maximal 70 Tagen pro Kalenderjahr“. Das KTBL setzt 21,50 Euro effektive Lohnkosten je Arbeitsstunde an (Tab. 4)

Tab. 4: Kalkulation der effektiven Lohnkosten für eine 556-€-Kraft, Lohngruppe 1b, Landarbeiter-Lohntarifvertrag vom Stichtag 1. Januar 2025 für die Tarifregion Hessen

	Anteil in % vom Bruttolohn (minijob- zentrale 2025)	Einheit	Wert
Arbeitnehmerbrutto		€	13,48
AG-Anteil zur Rentenversicherung	15,00	€	2,02
AG-Anteil zur Krankenversicherung	13,00	€	1,75
Pauschsteuersatz	2,00	€	0,27
Arbeitsunfähigkeit (U1)	1,10	€	0,15
Mutterschutz (U2)	0,24	€	0,03
AG-Anteil zur Insolvenzgeldumlage	0,15	€	0,02
Arbeitgeberbrutto (Bruttolohn aus Sicht des Arbeitgebers)		€	17,72
Beschäftigungsumfang		%	100
Bruttoarbeitsstunden		h/a	494
Bruttolohn aus Sicht des Arbeitgebers		€/a	8.753,68
Effektive Lohnkosten und AKh-Kapazität			
Bruttoarbeitsstunden		h/a	494
gesetzlichen Feiertage		h/a	15
Urlaub		h/a	53
Krankheitsausfall		h/a	20
Effektive AKh-Kapazität		h/a	406
Effektive Lohnkosten		€/h	21,56

5 Lohnansatz für Auszubildende

Für Auszubildende legt das KTBL den Tarifvertrag zur Ausbildungsvergütung in der Landwirtschaft zu Grunde (Tab. 6). Der Ansatz richtet sich nach dem Ausbildungsjahr, im KTBL wird das 3. Ausbildungsjahr und damit die höchste Vergütung berechnet. Aufgrund der Berufsschule ist die Anwesenheit im Betrieb reduziert.

Tab. 6: Kalkulation der effektiven Lohnkosten für Auszubildende, 3. Lehrjahr, Tarifvertrag für landwirtschaftliche Auszubildende in Hessen vom Stichtag 1. Januar 2025

	Anteil in % vom Bruttolohn (Krankenkassen 2025, lohn-info 2025)	Einheit	Wert
Arbeitnehmerbrutto		€/Monat	980,00
AG-Anteil zur Rentenversicherung	9,30	€	91,14
AG-Anteil zur Krankenversicherung	7,30	€	71,54
AG-Anteil des Zusatzbeitrag Krankenversicherung	1,25	€	12,25
AG-Anteil zur Arbeitslosenversicherung	1,30	€	12,74
AG-Anteil zur Pflegeversicherung	1,70	€	16,66
Arbeitsunfähigkeit (U1) (Mittelwert)	2,20	€	21,56
Mutterschutz (U2) (Mittelwert)	0,44	€	4,31
AG-Anteil zur Insolvenzgeldumlage	0,15	€	1,47
Arbeitgeberbrutto (Bruttolohn aus Sicht des Arbeitgebers)		€	1210,79
Beschäftigungsumfang		Monate	12
Bruttoarbeitsstunden		h/a	2.080
Bruttolohn aus Sicht des Arbeitgebers		€/a	14.540,04
Zeugniskgeld		€/a	200,00
Arbeitgeberbrutto im Jahr inklusive Zuschläge		€/a	14.740,04
Effektive Lohnkosten und AKh-Kapazität			
Bruttoarbeitsstunden		h/a	2.080
Berufsschule		h/a	548
gesetzlichen Feiertage		h/a	64
Urlaub		h/a	224
Krankheitsausfall		h/a	84
Effektive AKh-Kapazität		h/a	1.160
Effektive Lohnkosten		€/h	12,71

Literatur

ESTG (2024): Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 449) geändert worden ist

Krankenkassen (2025): U1 und U2: Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft und Krankheit.
<https://www.krankenkassen.de/gesetzliche-krankenkassen/system-gesetzliche-krankenvsicherung/sozialversicherung-rechengroessen-beitragsbemessungsgrenze-versicherungspflichtgrenze/Ausgleich-Arbeitgeberaufwendungen-gesetzliche-krankenvsicherung-u1-u2/>, Zugriff am 08.01.2025

KTBL (2022): Arbeitsorganisation und Entlohnung in landwirtschaftlichen Betrieben. KTBL, Darmstadt

Lohn-info (2024): Sozialversicherungsbeiträge 2024.
<https://www.lohn-info.de/sozialversicherungsbeitraege2024>, Zugriff am 18.01.2024

minijob-zentrale (2025): Der gewerbliche Minijob: Beiträge, Umlagen und Steuern.
https://www.minijob-zentrale.de/DE/fuer-gewerbetreibende/abgaben-und-steuern/abgaben-und-steuern_node.html#doc2a008d70-e046-422e-9866-9f09807a5c11bodyText3, Zugriff am 08.01.2025

Abkürzungen

a	Jahr
AG	Arbeitgeber
AK	Arbeitskraft
h	Stunde
U	Umlage

Mitwirkende

Michael Hiß

Katharina Krön

Dr. Jan Ole Schroers

Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V., Darmstadt

Impressum

Kuratorium für Technik und Bauwesen
in der Landwirtschaft e.V. (KTBL)
Bartningstraße 49 | 64289 Darmstadt
Telefon: +49 6151 7001-0
E-Mail: ktbl@ktbl.de | www.ktbl.de

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Darmstadt,
AktENZEICHEN 8 VR 1351
Vereinspräsident: Prof. Dr. Eberhard Hartung
Geschäftsführer: Daniel Eberz-Eder
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Daniel Eberz-Eder